

Luzern, 9. Dezember 2025

**ANTWORT AUF ANFRAGE**

**A 484**

Nummer: A 484  
Protokoll-Nr.: 1420  
Eröffnet: 16.06.2025 / Gesundheits- und Sozialdepartement

**Anfrage Wicki Martin und Mit. über die Sicherstellung von genügend sicheren Behandlungsplätzen und die Sicherstellung der Katastrophenmedizin im Kanton Luzern**

Zu Frage 1: Wie viele der erwähnten 334 Anlagen befinden sich im Kanton Luzern? Wie viele davon sind einsatzbereit? Für wie viele davon besteht ein Konzept für den medizinischen Betrieb? Wann wurden diese Konzepte letztmals mittels Übungen auf ihre Tauglichkeit in Ausnahmesituationen überprüft?

Im Kanton Luzern befinden sich insgesamt 11 geschützte Sanitätsstellen (Meggen, Eschenbach, Horw, Luzern (2x), Schüpfheim, Ruswil, Schenkon, Willisau, Dagmersellen, Schötz) und zwei geschützte Spitäler (LUKS Luzern und Sursee). Diese sind über den ganzen Kanton verteilt.

Die medizinische Versorgung von leicht verletzten Personen soll in einem Ereignisfall in dafür vorgesehenen geschützten Sanitätsstellen erfolgen. Diese Anlagen werden jährlich durch den Zivilschutz auf ihre Funktionalität überprüft. Schwer verletzte Personen werden in einem Ereignisfall in einem geschützten Spital versorgt.

Das Luzerner Kantonsspital (LUKS) führt regelmässig Stabs- und Einsatzübungen zu unterschiedlichen Szenarien durch. Pro Standort sind jährlich zwei Stabsrahmenübungen vorgesehen; alle 2–3 Jahre findet eine grössere Einsatzübung auf Stufe Dispositiv besondere Lagen (DbL) statt. Die Intervalle werden lage- und risikobasiert angepasst. Ergänzend werden regelmässig Fachveranstaltungen zu besonderen Lagen und zur Ereignisbewältigung durchgeführt. Die Anlagen an den LUKS Standorten Luzern und Sursee sind in schlechtem Zustand und nur bedingt einsatzfähig.

Zu Frage 2: Die Kantone sind verpflichtet, für mindestens 0,6 Prozent der Bevölkerung Patientenplätze und Behandlungsmöglichkeiten in geschützten Spitäler (in Verbindung mit einem Akutspital) und in geschützten Sanitätsstellen bereitzustellen. Fällt der Deckungsgrad der Patientenplätze unter 0,6 Prozent, so gilt eine Frist von zehn Jahren für die Wiederherstellung

eines Deckungsgrades von 0,6 Prozent ([Art. 93 Zivilschutzverordnung](#)). Wie ist der aktuelle Stand im Kanton Luzern?

Die aktuelle Lage im Kanton Luzern zeigt folgendes Bild:

Ständige Wohnbevölkerung*	Deckungsgrad Soll 0,6%	Vorhandene Schutzplätze	Fehlende Schutzplätze	Deckungsgrad Ist
437'944	2'627	2'451	176	0,56%

(\* Quelle: Lustat, ständige Wohnbevölkerung per 31.12.2024)

Eine detaillierte Übersicht der Schutzanlagen ist über folgenden Link möglich: [Uebersicht Schutzanlagen Notunterkünfte LU.pdf](#)

Ende 2023 wurde der Kanton Luzern seitens Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) darüber informiert, dass der Bund seine Strategie hinsichtlich Schutzplätze neu ausrichtet. Diese Neuausrichtung zielt darauf ab, keine ausgesonderten Anlagen zu erstellen, die in Friedenszeiten ungenutzt bleiben. Stattdessen sollen Flächen bestimmt werden, die in einem Ereignisfall rasch umgerüstet werden können. Der Beauftragte des Kantons für den Koordinierten Sanitätsdienst (KDS) und das LUKS haben sich mit dem BABS darauf verständigt, dass beim vorgesehenen Neubau des LUKS am Standort Schenkon aus baulichen Gründen (Grundwasser) kein Realersatz für die geschützten 418 Schutzplätze am bisherigen Standort Sursee erfolgen wird. Stattdessen sollen der Realersatz der heutigen Plätze am LUKS Sursee und die zur Erreichung des Soll-Deckungsgrades fehlenden Plätze im Rahmen des Neubaus des Stationären Zentrums des LUKS am Standort Luzern realisiert werden. Für einen Realersatz auch am Standort Wolhusen war die Planung des dortigen Neubaus bereits zu weit fortgeschritten.

Zu Frage 3: Falls der Deckungsgrad unter 0,6 Prozent liegt, seit wann ist dies der Fall? Welche Massnahmen wurden schon eingeleitet, um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen?

Der Kanton Luzern erreicht die 0,6 Prozent seit 2017 nicht mehr, da mit der Stilllegung des Alters- und Pflegeheims Herdschwand in Emmen 128 Schutzplätze aufgehoben wurden. Wie in der Antwort zu Frage 2 bereits ausgeführt, sollen die fehlenden Plätze zur Erfüllung der Vorgaben in Absprache mit dem Bund im Rahmen des Neubaus des Stationären Zentrums am LUKS Luzern realisiert werden.

Zu Frage 4: Gemäss Bundesamt für Statistik (BFS) soll die ständige Wohnbevölkerung im Kanton Luzern bis 2055 auf zirka 581'000 Personen ansteigen. Dies entspräche einer Zunahme von über 30 Prozent, lebten doch 2023 432'700 Personen im Kanton Luzern. Welchen Bedarf wird das prognostizierte Bevölkerungswachstum auslösen, und wie gedenkt der Regierungsrat, diesen zu decken? Welche Bauten sind zur Deckung dieses Bedarfs angedacht, und wo sollen diese realisiert werden? Wie ist die dezentrale Aufteilung innerhalb des Kantons sicher gestellt?

Der Kanton Luzern bekennt sich dazu, längerfristig das Ziel von 0,6 Prozent an Schutzplätzen für seine Bevölkerung sicherzustellen. Es gibt in allen Zivilschutzorganisationen Schutzplätze. Die regionale Abdeckung ist für kleinere Ereignisse somit sichergestellt. Die Analyse «[Bericht KATAMED Zusammenfassung](#)» zeigt auf, dass die Kantone künftig stärker zusammenarbeiten

müssen um die zukünftigen Anforderungen meistern zu können. Entsprechend legt die Vision «Gemeinsam. Stärker. Helfen.» den Fokus auf die Bedeutung der Zusammenarbeit im Nationalen Verbund Katastrophenmedizin KATAMED und die Stärkung der gemeinsamen Fähigkeit, in ausserordentlichen Lagen effizient und zielgerichtet agieren zu können. Der Aktionsplan KATAMED des Bundes, der bis Ende 2026 vorliegen soll, soll Bund, Kantonen und Gesundheitsakteuren helfen, Ausnahmesituationen im Gesundheitswesen koordiniert zu bewältigen.

Zu Frage 5: In welchen Neubauprojekten des LUKS sind geschützte Operationssäle, geschützte Behandlungsmöglichkeiten und geschützte Patientenplätze vorgesehen? Wurden dafür Bundesbeiträge beantragt?

Wie bereits erwähnt konzentriert sich der Realersatz der 418 Schutzplätze des LU KS Sursee auf den Standort Luzern. Da es sich um einen Realersatz handelt, leistet der Bund keine finanzielle Unterstützung gemäss dem Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Art. 91 Abs. 2 BZG). Indes hat das BABS an der Sitzung vom 24. November 2023 in Aussicht gestellt, dass sich der Bund vorstellen könnte, im Kanton Luzern ein Vorzeigemodell des neuen Konzepts von geschützten Operationsstellen mitzufinanzieren. Das LU KS ist diesbezüglich in Kontakt mit dem BABS. Sobald der Aktionsplan KATAMED vorliegt, kann der Kanton Luzern die Planung mit dem BABS konkretisieren. Parallel dazu berücksichtigt das LU KS in seiner Planung die Realisierung von Schutzplätzen im neuen Stationären Zentrum in Luzern, hat dazu jedoch den Nationalen Aktionsplan KATAMED zu berücksichtigen. Die neue Infrastruktur ist auf die Zukunft und die unterschiedlichen Szenarien auszurichten.